

Millionen-Vermögen für bedürftige Kinder

Der Wahlstedter Erich Machac ließ nach seinem Tod eine gemeinnützige Stiftung gründen

Bad Segeberg/Wahlstedt. Nicht den kleinsten Luxus hat sich Erich Machac gegönnt. Obwohl der Wahlstedter gut verdiente, lebte er in einer kargen Ein-Zimmer-Wohnung und leistete sich nicht einmal ei-

nen Fernseher. Als der alte Herr 1995 starb und das Amtsgericht den Bad Segeberger Rechtsanwalt und Notar Achim Molls zum Testamentsvollstrecker bestimmte, staunte der Jurist nicht schlecht: Machac hinterließ

ein Vermögen in Millionenhöhe und verfügte in seinem Testament die Gründung einer „gemeinnützigen Stiftung zu Gunsten bedürftiger Kinder mit nur einem Elternteil und Vollwaisen im Alter bis zu 16 Jahren“.

Für Rechtsanwalt Molls, der an der Straße An der Trave ansässig ist, ist diese Aufgabe etwas ganz Besonderes: „So etwas habe ich noch nicht erlebt.“ Er ist froh, dass gerade er mit der Verwaltung beauftragt wurde. Zusammen mit Magret Schultes vom Bad Segeberger Kinderschutzbund und Bert Wehner vom Kreis Segeberg gehört er zum rein ehrenamtlichen Stiftungsvorstand. Doch bis es zur Gründung kommen konnte, war ein weiter Weg zu gehen.

„Ich weiß über Herrn Machac leider nur sehr wenig“, schildert Molls. Schließlich sei er ja erst nach dessen Tod im März 1995 mit der Angelegenheit betraut worden. Der alte Herr hatte in Wahlstedt an der Ostlandstraße gelebt, bevor er für die letzten Wochen seines Lebens in ein privates Altenpflegeheim nach Struenhütten übersiedelte. Ein Kuriosum in den Unterlagen ist ein Studentenausweis. Mit über 70 Jahren schrieb sich Machac, bereits längst Rentner, in Frankreich als Student ein.

„Herr Machac war nicht verheiratet und kinderlos“, erklärt Molls. „Erst nach seinem Tod stellte sich heraus, dass er in seinem langen und erfolgreichen Berufsleben ganz erhebliche Vermögenswerte angesammelt hatte.“ Machac war zuletzt beim



Dieses Bild von Erich Machac wurde im Frühjahr 1995 kurz vor dem Tod des alten Herrn aufgenommen.

Foto privat

Wahlstedter Unternehmen Pelz tätig gewesen und bezog auch eine Firmenrente. Zudem stand er mit rund einem Dutzend Banken im In- und Ausland in Geschäftsverbindung und hatte sein Geld äußerst gewinnbringend angelegt.

„Er kannte sich mit Aktien wirklich gut aus“, sagt Molls anerkennend. „Herr Machac war kräftig an der Börse tätig.“

In seinem Testament verfügte Machac die Gründung einer Stiftung für Vollwaisen oder Kinder mit einem Elternteil - beziehungsweise die Zahlung des Vermögens an eine solche Stiftung, falls es sie anderswo schon gibt.

Molls recherchierte gründlich, aber eine Stiftung mit exakt diesem Zweck fand er trotz Kontakt mit zahlreichen Ministerien nicht. Deshalb wurde im Februar 1998 die „Erich-Machac-Stiftung“ gegründet. „Eine Verfügung, die seinen sicherlich großen Lebenswunsch nach einer eigenen Familie und eigenen Kindern zum Ausdruck brachte“, vermutet Molls. Die Aktien musste der Rechtsanwalt verkaufen, obwohl sie am Steigen waren. Aber mit Stiftungsgeldern darf nun einmal nicht spekuliert werden.

Während die Aktien bei Machacs Tod einen Wert von rund 1,2 Millionen Mark hatten,

zuständig ist, den Kontakt zur Stiftung.

So konnte einer Familie geholfen werden, die mehrere Schicksalsschläge erdulden musste. Die vier Kinder waren mit ihrer Mutter aus Polen nach Deutschland gekommen. Der Vater war, als das vierte Kind unterwegs war, verschwunden. Die Mutter starb, so dass sich die 88-jährige Großmutter und die älteren Geschwister (23 und 18 Jahre alt) um den jüngeren Bruder (15) und die kleine Schwester (7) kümmern mussten. Der 15-Jährige erhielt einen Zuschuss zu winterfester Kleidung, die 7-Jährige wurde zur Einschulung mit Ranzen und Schultüte ausgestattet. Außerdem wurde ein Zuschuss zum Kauf eines Kinderfahrrads gewährt. Über die Vergabe des Geldes entscheidet der Stiftungsvorstand.

Um mehr Kindern die Möglichkeit zu geben, in den Genuss dieser Zuschüsse zu kommen, soll die Interpretation des Stiftungszwecks leicht geändert werden. Neben Vollwaisen sollen nicht nur Halbweisen bedacht werden, sondern auch Kinder, die durch Scheidung oder ähnliches nur von einem Elternteil großgezogen werden. Schließlich habe Machac ja nicht von „nur einem lebenden Elternteil“ geschrieben. Da der Wahlstedter offenkundig sehr gebildet und sprachlich versiert war, meint Molls diese Interpretation vornehmen zu können. Sie wird nun vom Innenministerium, das die Aufsicht über Stiftungen hat, geprüft.

Anträge können bei Rechtsanwalt Molls, An der Trave 114, in Bad Segeberg gestellt werden. Der Rechtsanwalt (☎ 04551 / 8515) hofft, dass nicht nur Geld abgefordert, sondern auch weiteres eingezahlt wird, um das Vermögen aufzustocken.

Für Erich Machac empfindet der Jurist aufrichtige Hochachtung. „Es gibt wirklich noch solche Leute, die ein Vermögen völlig selbstlos weggeben“, sagt Molls. „Herr Machac hätte sich von dem Geld wer weiß was leisten können.“

MICHAEL STAMP



Rechtsanwalt und Notar Achim Molls verwaltet den Nachlass des verstorbenen Wahlstedters.

Foto stm